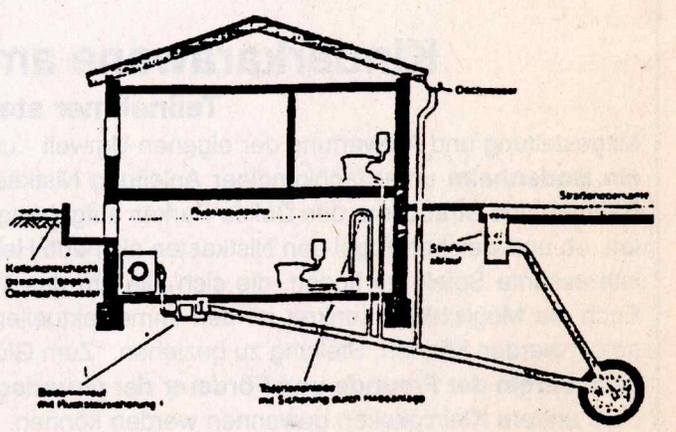
MERKBLATT
Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz

An alle Hauseigentümer!

"70 Keller mußte die Feuerwehr leerpumpen" oder ähnliche Sätze findet man immer wieder in Zeitungsberichten über Wolkenbrüche oder die Folgen heftiger Gewitterregen in besiedelten Gebieten. Keller und andere tiefliegende Räume werden überflutet, weil manches Haus noch immer nicht genügend gegen Kanalrückstau gesichert ist. Hierdurch entstehen dem Hauseigentümer oft sehr große Schäden. Dabei kann er sie vermeiden, wenn er sein Haus entsprechend den technischen Möglichkeiten und den geltendem Recht für alle Schäden verantwortlich, die auf dem Fehlen dieser Sicherungen beruhen. Die einzuhaltenden Bestimmungen finden sich in der Entwässerungssatzung und in den Vorschriften "DIN 1986 - Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücken. Das Kanalnetz einer Stadt oder einer Gemeinde kann nicht darauf ausgerichtet werden, daß es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Die Rohre der Kanalisation würden sonst so groß und so teuer werden, daß die Bürger, die sie ja über Abwassergebühren mit bezahlen müssen, unvertretbar belastet würden. Deshalb muß bei solchen starken Regen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen werden. Dabei kann das Wasser des Kanals aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen (Gully, Waschbecken Waschmaschinenabläufe, Bäder, WC Anlagen etc.) 'austreten, falls diese Ablaufstellen nicht vorschriftsmäßig gesichert sind. Auch wenn es bisher noch niemals zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, daß ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z. B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge Rückstau eintreten. Die Hauseigentümer sind daher in eigener Verantwortung verpflichtet, alle tiefliegenden Ablaufstellen, vor allem im Keller, mit Rückstauvorrichtungen zu versehen. Alle Räume oder Hofflächen unter der "Rückstauebene", die im allgemeinen in Höhe der Straßenoberkante angenommen wird, müssen gesichert sein. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Punkte:

1. Liegen bei Revisionsschächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unter der Rückstauebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen. Innerhalb von Gebäuden ist die Abwasserleitung geschlossen mit abgedichteter Reinigungsöffnung durch einen Schacht zu führen.
2. Wählen Sie die richtigen Rückstausicherungen.
 Die seit Jahrzehnten bekannten Kellerabläufe (Gullys) mit Rückstaudoppelverschluß sind nur für fäkalienfreies Abwasser geeignet. Sie entsprechen der DIN 1997. Viele dieser Gullys haben die Möglichkeit Seiteneinläufe anzuschließen. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren auch noch Absperrvorrichtungen für durchgehende Rohrleitungen, so daß damit problemlos Bodeneinläufe, Waschbecken, Spülbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, Duschen und ähnliches wirkungsvoll abgesichert werden können. Diese Rückstausicherungen haben alle grundsätzlich zwei Verschlüsse. Der Betriebsverschluß schließt die Leitung bei Rückstau selbständig. Der Notverschluß ist mit Hand zu betätigen. Es empfiehlt sich, sofern kein Schmutzwasser abgelassen wird, den Notverschluß stets verschlossen zu halten. Fällt fäkalienhaltiges Abwasser aus Toilettenanlagen an, muß es in der Regel mittels einer Hebeanlage über die Rückstauebene gehoben werden. Bei Räumen untergeordneter Bedeutung, z.B. Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern, ist es bei Vorhandensein von natürlichem Gefälle gestattet, sofern im Bedarfsfall ein WC oberhalb der Rückstauebene zur Verfügung steht, auch einen automatischen Rückstauverschluß nach DIN 19578 einzubauen. Dieser hat ebenfalls einen Betriebsverschluß und einen mit Hand zu betätigenden Notverschluß und ist selbstverständlich auch für fäkalienfreies Abwasser geeignet. Bringen Sie die vom Hersteller mitgelieferte Anleitung deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe des Verschlusses an.
3. Wählen Sie stets den richtigen Einbauort für Ihren Rückstauverschluß. Es dürfen gezielt nur die Ablaufstellen, die unter der Rückstauebene liegen, geschützt werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können. Bauen Sie deshalb Ihren Rückstauverschluß auf gar keinen Fall in den Revisionsschacht vor dem Haus ein. Sie würden damit im Rückstaufall Ihre gesamte Entwässerungsanlage absperren.
4. Sorgen Sie für eine regelmäßige Inspektion und Wartung, damit Ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Nehmen Sie also Ihren Rückstauverschluß einmal monatlich in Augenschein und betätigen Sie den Notverschluß. Die Wartung ist mindestens zweimal im Jahr durchzuführen. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienfreies Abwasser soll nach DIN 1986, Teil 32 die Anlage von einem Fachkundigen gewartet werden. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienhaltiges Abwasser muß dies nach DIN 1986, Teil 33 durch einen Fachbetrieb erfolgen. Hauptsächlich bezieht sich die Wartung auf die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen. Prüfung von Dichtungen, Kontrolle der Mechanik, Feststellen der Dichtheit und Funktionsprüfung. Der Anschluß eines Wartungsvertrages wird empfohlen.
5. Dränagen dürfen nie an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen werden (DIN 1986, Teil 3, 2.5.3). Sofern ein Anschluß an einen Regenwasserkanal oder einen freien Vorfluter (Gewässer) erfolgt, ist auch hier eine Rückstausicherung unerläßlich (DIN 4095 5.5). Bitte bedenken Sie aber dabei, daß bei Verschluß der Rückstausicherung die Dränage nicht arbeiten kann und das Grundwasser ansteigt. Besser ist hier den Keller als wasserdichte Wanne auszubauen.
6. Hofflächen, Tiefeinfahrten in Kellergaragen etc., die tiefer als die Rückstauebene liegen, können bei Vorhandensein natürlichen Gefälles nur dann über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 oder DIN 19578 entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen ein Überfluten der tiefer liegenden Räume durch Regenwasser bei geschlossener Rückstausicherung verhindern. Ansonsten muß Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauebene über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.
7. Kellerlichtschächte sollten mindestens 10 - 15 cm über das umgebende Gelände hochgezogen werden, um Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außenliegenden Kellerabgängen. Auch die Kellereingangstür sollte eine Schwelle von 10 - 15 cm Höhe erhalten. Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge können im Regelfall versickert werden. Ist dies nicht möglich und muß der Einlauf an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, ist er mit einem Bodenablauf gemäß DIN 1997 gegen Rückstau zu sichern.

Bitte nehmen Sie diese Anregungen in Ihrem eigenen Interesse sehr ernst. Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Überschwemmungsschäden gegeben. Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb für sanitäre Anlagen und Installationen.



Sicherung des Kellergeschosses gegen Überschwemmung

Bodenheim

Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Anger" der Ortsgemeinde Bodenheim

Am 17.3.1998 wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Anger" der Ortsgemeinde Bodenheim als Satzung beschlossen.
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit Schreiben vom 18.6.1998 Az.: 50-2/610-13-0201 - mitgeteilt, daß keine Bedenken wegen Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 (2) BauGB rechtfertigen würde, geltend gemacht werden.
Die Planunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden eingesehen werden. Durch den nun rechtskräftig aufgehobenen Bebauungsplan kann die zulässige Nutzung eines Grundstücks so aufgehoben oder geändert werden, daß der Eigentümer gem. § 44 BauGB eine angemessene Entschädigung verlangen kann. Der Entschädigungsberechtigte kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Bei Inkraftsetzung der Satzung ist auf die Voraussetzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Gemeinde kann einen Fehler, der sich aus der Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ergibt, oder einen sonstigen Verfahrens- oder Formfehler nach Landesrecht beheben; dabei kann die Gemeinde die Satzung durch Wiederholung des nachfolgenden Verfahrens in Kraft setzen. Die Satzung kann auch mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt werden. Gegen die durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim beschlossene Satzung werden seitens der Kreisverwaltung Mainz-Bingen i.S. des § 24 Abs. 6 GemO (Gemeindeordnung) keine Bedenken erhoben.
Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Anger" rechtsverbindlich.
Krämer, Bürgermeister



Kinderkarawane am 11. Juli in Bodenheim

Teilnehmer stellen sich vor - Teil 5

Mitgestaltung und Aufwertung der eigenen Umwelt - unter diesem Motto können die Kinder bei dem **SPD Ortsverein Bodenheim** unter fachkundiger Anleitung Nistkästen bauen. Natürlich werden diese Nistkästen dann in den Bäumen und Sträuchern des Dolles-Parkes aufgehängt. So kann jeder Nistkastenbauer im Laufe der Zeit beobachten, ob und welcher Vogel den Nistkasten als neue Heimat annimmt. Beim **Turnverein 1848 Bodenheim** sind viele interessante Spiele zu finden, die sich alle um das Thema drehen: "Spiele gegen Gewalt". Ein Fragebogen gibt Euch die Möglichkeit, konkret zu den immer aktuellen Problemen, wie Konflikte unter Kindern und Jugendlichen gelöst werden können, Stellung zu beziehen. "Zum Glück gibt es den Förderverein" - unter diesem Motto dreht sich beim **Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Bodenheim** ein Glücksrad, bei dem kleine Süßigkeiten oder andere Kleinigkeiten gewonnen werden können. Der Sinn und Zweck des Vereins und seine bisherigen Aktivitäten werden an einem Marktstand präsentiert. Wer kennt nicht die Luftballonaktion anläßlich des jährlichen Sankt Albansfestes. Der **Verkehrsverein Bodenheim** als Organisator des St. Albansfestes und der dortigen Luftballonaktion startet deshalb natürlich auch während der Karawane eine große Luftballonaktion. Doch damit nicht genug. Ein origineller Dreiradparcours sorgt für Spiel, Spannung und viel Unterhaltung.

Achtung ! Wichtig ! Aufgepaßt ! - es geht um die T-Shirts !

Alle Kinder, Jugendliche und Teilnehmer an der Kinderkarawane erhalten als Dankeschön ein originelles T-Shirt mit dem Emblem der Kinderkarawane auf dem Rücken. Aber - und das gibt es in den anderen 49 Städten und Gemeinden, die an der Karawane teilnehmen, nicht: für die Vorderseite dieses T-Shirts haben wir uns was ganz besonderes einfallen lassen. Nur wer am 11. Juli ab 13.00 Uhr auf dem Dollesplatz ist - und natürlich auch bis zum Ende dableibt - bekommt ein solches T-Shirt - das es sonst nie mehr geben wird! Also: kommen, mitmachen, dableiben - es lohnt sich! Noch ein Satz zur Verteilung der T-Shirts:
Rechtzeitig vor der Karawane werden in den Kindergärten, in der Grundschule und im SPACE HOUSE verschiedenfarbige Bon's ausgeteilt, für die Ihr dann Euer T-Shirt am Karawanentag auf dem Dollesplatz bekommt. Natürlich gibt's auch für die Erwachsenen an den Marktständen und an den einzelnen Spielbereichen entsprechende T-Shirts.

Abschließend noch einmal ein herzliches Dankeschön

Auch heute können wir uns noch bei zwei Institutionen bedanken, die für eine erfolgreiche Karawane in Bodenheim Geld zur Verfügung gestellt haben: Die Elektrizitätswerke Rheinhessen in Worms (EWR) und die Gasversorgung Rheinhessen in Nieder-Olm (GVR). Herzlichen Dank.